

---

### Drey und zwanzigster Abschnitt.

Domingo wird auf kurze Zeit der französischen Herrschaft wieder unterworfen. Bonaparte befestigt seine Regierung. Das Consulat wird ihm auf seine Lebenszeit zugesichert. Die baskische und die helvetische Republik erhalten eine neue Constitution. Deutschlands Verfassung wird durch die Entschädigungssache sehr verändert.

---

Der mit England abgeschlossene Friede schmeichelte vornehmlich den Wünschen des ersten Consuls. Durch diesen, so wie durch die übrigen Friedensschlüsse, in seiner Regierung befestigt, sah er sich jetzt im Stande, auf die Wiederherstellung des Handels seiner Nation eine sorgfältige Rücksicht zu nehmen. Ein Hauptgegenstand dieser Rücksicht war die

Bes

Befestigung der französischen Herrschaft auf der Insel Domingo. Die Freyheit, die der Nationalconvent (15. May 1791) allen Negern ankündigte, wurde von diesen zur Ausübung einer schon lange glimmenden Nachsicht gemißbraucht. Durch die unter den weißen Bewohnern von Domingo herrschende Uneinigkeit aufgemuntert, fielen sie über ihre harten, zum Theil grausamen Herren, unbarmerzig her, ermordeten sie viele derselben, verwüsteten sie die Pflanzungen, brennten sie die Wohnungen nieder. Durch die Engländer verletzt, ließen sich die Spanier mit den Negern in eine Verbindung ein. Oberbefehlshaber der Negern war (seit 1793) Toussaint Louverture, ein auf Domingo geborner Slave, der seine Geistesfähigkeiten durch mancherley Kenntnisse ausgebildet hatte. Dieser führte gegen die Weißen einen schrecklichen Krieg. Als aber die republikanischen Franzosen siegten, als die Spanier den Negern nicht mehr beystanden, gieng Toussaint Louverture zu den Franzosen über. Hier hatte er das Glück, bey einem Aufstande in Cap: françois, dem General Lavaux das Leben zu retten. Dieser empfahl ihn nun der  
franz

französischen Regierung so eifrig, daß Toussaint sogleich Divisionsgeneral, und hernach Obergeneral aller französischen Truppen in Domingo, wurde, daß man ihn für den Retter der französischen Colonie erklärte. Die Commissarien des Directoriums stimmten dagegen so wenig mit ihm überein, daß sie die ungünstigsten Berichte von seinem Benehmen nach Paris schickten. Der General Hedouville bekam hierauf (1798) den Auftrag, die französische Herrschaft über Domingo, die von Toussaint fast vernichtet war, zu retten. Aber Toussaint erklärte ihn öffentlich für einen Feind der Schwarzen, und Hedouville war auf Domingo nun nicht mehr sicher. Toussaint stellte seitdem den Souverain der Insel Domingo vor, der mit dem nordamerikanischen Freystaate, und mit England, Unterhandlung anspann. Seit der von Bonaparte durchgeführten Revolution, und besonders seit der Nachricht von der Schlacht bey Marengo stellte sich Toussaint wieder als einen Unterthan der französischen Republik dar, und nun entwarf er (1801 May) eine eigne Constitution für Domingo, die er, noch ehe sie zu Paris genehmigt

wors

worden war, schon zur Vollziehung brachte. Derselben zufolge sollte fünf Jahre hindurch ein Statthalter (der erste Toussaint) an der Spitze der Regierung von Domingo stehen, und die Slavery wurde auf ewige Zeiten abgeschafft.

Den unsichern Zustand der französischen Herrschaft auf Domingo wollte der erste Consul nicht fortdauern lassen. Den Auftrag, ihn zu endigen, gab er dem General Leclerc (d'Ostin, Karl Emanuel) zu Pontoise geböhren, der, bey der Belagerung von Toulon schon Generaladjutant, zur Eroberung dieser Stadt viel beytrug, und (seit 1796) an Bonaparte's Siegen in Italien und Aegypten, großen Antheil nahm. Auch war er dersjenige, der (9. Nov. 1799) an der Spitze eines Piquets von Grenadieren, die sich widersetzenden Deputirten aus dem Saale entfernte. Noch erst kürzlich war er Obergeneral der durch Spanien gegen Portugal ziehenden französischen Armee gewesen. Der erste Consul würdigte ihn der Ehre, seine Schwester heyrathen zu dürfen. Jetzt vertraute er ihm eine ansehnliche Armee an,

Galletti Weltg. 22r Th.            I            um

um Domingo der französischen Herrschaft zu unterwerfen. Ueber die Flotte, die diese Armee nach Domingo versetzte, führte Las touche die Aufsicht. Diese Unternehmung war aber mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Toussaint hatte über 60,000 Neger unter seinem Befehle versammelt, die zum Theil gut bewaffnet waren, und von geschickten Officieren angeführt wurden. Es fehlte ihm weder an Geld, noch an Kriegsbedürfnissen. Die letztern führten ihm die Bewohner des amerikanischen Freystaates zu. Leclerc landete (4. Febr. 1802) zugleich an vier Orten. Er selbst schiffte sich bey Cap: françois, an der Nordseite der Insel, aus; allein Toussaints General, Christoph, drohete, alle Weise zu ermorden, und die Stadt abzubrennen. Des ersten Consuls Aufruf an die Einwohner von Domingo, sein Schreiben an Toussaint, half so wenig, daß Leclerc wieder abziehen mußte. Er landete hierauf, in einiger Entfernung von Cap: françois, ganz in der Stille. Durch einen geschwinden Marsch hoffte er die Stadt zu retten; allein die Neger zündeten die Pulverthürme an, und nach wenigen Stunden war Cap: françois in einen Schutthaufen  
vers

verwandelt. Die Weißen hatten größtentheils das Glück gehabt, zu entfliehen. Die Neger eilten in die Gebirge. Die zweyte Abtheilung von Leclercs Armee, die der General Boudet anführte, landete an der Westseite, wo sie sich, nach einem harten Kampfe, der Festung Port au Prince bemächtigte. Die dritte Abtheilung, unter dem General Humbert, betrat auf der Nordostküste, bey Port de Paix, das Land. Die stehenden Neger brennten auch hier die Stadt ab. Die vierte Abtheilung, unter Kerverseau, schiffte sich an der Südküste, bey Domingo, aus.

Doch die Unterwerfung von Domingo war so bald nicht bewirkt. Die Neger setzten, aus den Gebirgen herabstürzend, den kleinen Krieg gegen die Franzosen mit einer so unbarmherzigen Erbitterung fort, daß diese, nach englischen Berichten, in Zeit von fünf Wochen, gegen 12,000 Mann verlohren. Das Ungewohnte des Klima, und der Lebensart, stürzte auch viele ins Grab. Verstärkungen von 3 bis 5000 Mann waren zur Ausfüllung der Lücken nicht hinreichend. Den

militärischen Unternehmungen bestimmte die im April eintretende Regenzeit gerade ihr Ende, als Toussaint unerwartet sich zu Unterhandlungen geneigt zeigte, und bald hernach (1. May) unterschrieb er seine Unterwerfung. Wahrscheinlich hatte ihn Uneinigkeit, die die Franzosen unter seinen Generalen anzuspinnen wußten, zu diesem Entschlusse bewogen. Wenigstens war ihm Christoph mit seinem Vesperte schon vorausgegangen. Hätten die Befehlshaber der Neger sich fester an einander angeschlossen, so wäre die französische Armee verloren gewesen. Denn je tiefer die Franzosen in das Innere der Insel eindringen, um so weniger waren sie mit dem Lande bekannt, um so dreister stellte sich ihnen die überlegene Zahl der Schwarzen entgegen.

Leclerc benutzte die Zeit der Ruhe, die bürgerliche Ordnung in Domingo zu befestigen; aber diese Ruhe war nicht von langer Dauer. Toussaint's Ehrgeiz entwarf heimlich Pläne, die der französischen Herrschaft gefährlich waren. Leclerc wurde dadurch bewogen, ihn und seine Familie nach Frankreich

reich

reich zu schicken. Hier kam Toussaint zuerst auf das Schloß Jour bey Besançon, und hernach auf die Insel Elba. Seine Entfernung von Domingo bewirkte aber das Gegentheil von dem, was sie bewirken sollte. Die Neger erneuerten ihre Feindschaft gegen die Franzosen. Vergebens wurden zwey Anführer derselben erschossen; vergebens wurden 100 Vertraute Toussaints verhaftet, und zum Theil gleichfalls nach Frankreich geschafft. Der Krieg brach mit erneuerter Wuth aus. Leclerc ward von den Negern der Treulosigkeit beschuldigt. Die Erbitterung erstieg die höchste Stufe. Ganze Gemeinden wurden entwaffnet, Officiere der Nationalgarde, Aufseher der Pflanzungen, wenn man sie unter den bewaffneten Haufen antraf, auf der Stelle erschossen. Durch nichts aber wurde die Erbitterung der Schwarzen so sehr gereizt, als durch den Beschluß, daß die Sklaverey in den Colonieen nicht aufhören sollte, durch die Nachricht, daß auf den von England an Frankreich zurückgegebenen Inseln die strengsten Mafregeln gegen die Neger in Ausübung gebracht wurden. Es war jetzt ein wahrer Krieg auf Leben und Tod. Die  
 schwas



schwachen, kranken, mißmuthigen Franzosen wurden bald in Cap; francois, und in Mole St. Nicolas, zusammengedrängt, und daselbst unaufhörlich beunruhigt. Mangel und Krankheit, (das gelbe Fieber) drohete ihnen einen fürchterlichen Untergang. Ein Theil der Truppen gieng, um nicht länger zu hungern, zu den Negern, die jetzt wieder von Dessalines und Christoph angeführt wurden. Nach fünf Monathen waren 13 französische Generale gestorben, und von 30,000 französischen Soldaten lebten kaum noch 6000. Unter jenen befand sich Veclere selbst, der im Spätjahre (1. Nov. 1802) starb. Seine Gemahlin, die ihm nach Domingo gefolgt war, brachte sein Herz nach Frankreich zurück. Domingo war nun für Frankreich zum zweytenmahl verloren. Die Umstände erlaubten es jetzt nicht, neue Truppen hinzuschicken.

Ein ähnliches Schicksal hatte eine Unternehmung gegen die Schwarzen auf der Insel Guadaloupe. Der Gouverneur Lacrasse, eben der, der auf den westlichen Inseln die Freyhelt zuerst ausrief, war jetzt bey den Einwohnern von Guadaloupe so allgemein  
vers

verhaft, daß er sich nach der Insel Domingo, unter englischen Schutz, begab. Hier auf gieng (7. May 1802) der General Richépanse, Moreau's tapferer Gefährte, von Brest nach Guadeloupe. Die Insel unterwarf sich; aber nach einigen Monathen (im Sept.) wurde Richépanse, nebst vielen andern Franzosen, vom Tode weggerafft, und nun kehrte Lacrasse wieder nach Guadeloupe zurück.

Während daß Bonaparte Domingo mit dem französischen Staate wieder in Verbindung zu bringen suchte, war seine Sorgfalt auf die Befestigung seiner Regierung ganz vorzüglich gerichtet. Da seine Person sich noch in mancher Gefahr befand, so brauchte er, um sich gegen dieselbe zu sichern, allerley Maßregeln der Vorsicht. Zu Malmalson, wo er sehr eingezogen lebte, war nur wenig der Zutritt verstatet. Vier Pallastpräfecten, oder Marschälle, nahmen die Vitzschreiben ab, und führten die vorzustellenden Personen ein. Nach Paris kam Bonaparte, von seiner zahlreichen Garde, und seinen Mamelucken, begleitet. Alle einigermäßen  
vers

verdächtige Personen mußten sich aus Paris entfernen. Barras gieng nach Brüssel. Moreau und Carnot zogen sich aus der großen Welt zurück.

Um so mehr schlossen sich manche von den ehemahligen Emigrirten an den ersten Consul an. Die monarchische Form, die die jetzige Regierung annahm, die zurückkehrende Hofetikette (man durfte nur in Schuhen mit Schnallen am Hofe erscheinen) erfüllten sie mit den süßen Hoffnungen, daß die glücklichen Zeiten des Königthums wohl wieder zurückkehren könnten. Sehr erfreulich war ihnen daher die Amnestie, die allen denen, die, vor dem 24ten September 1802, zurückkehrten, und der neuen Constitution schwören würden, angekündigt wurde. Indessen fanden hier noch einige vorsichtige Ausnahmen statt. Die Anführer bewaffneter Haufen, und diejenigen, die unter den feindlichen Armeen ansehnliche Officierstellen begleitet hatten, oder im Dienste der französischen Prinzen gewesen waren, sollten gar nicht zurückkehren dürfen. Die zurückkehrenden sollten, wenigstens 10 Jahre lang, auch wohl auf ihre ganze

ganze Lebenszeit, der besondern Aufsicht der Regierung unterworfen seyn. Die Güter, die sich unter der Anordnung der Nation befänden, wurden ihnen, mit Ausnahme der Waldungen und des Antheils an großen und schiffbaren Kanälen, zurückgegeben; aber ihre Schuldforderungen an den Schatz des Staates fielen weg. Tausende segneten jetzt die wohlthätige Anordnung des ersten Consuls. Dagegen wurden die Feinde desselben allmählig aus dem Tribunate entfernt. Ihre Entfernung bewirkte schon die bloße Ausstreichung ihrer Namen aus dem Verzeichnisse der Mitglieder. Eine von den Anstalten, durch welche Bonaparte seiner Regierung ein monarchischeres Ansehn gab, war die Errichtung der Ehrenlegion (15. May 1802). Ein neuer Ritterorden mit Commandeurs, Officieren, Legionariën, die, von den Gütern des Staates, gewisse Einkünfte ziehen. Der Legionär bekommt jährlich 250, der Officier 1000, der Commandeur 2000, jeder Oberbeamte 5000 Franken. Da dieser Orden mit den Einrichtungen des ehemaligen Adels so viel Aehnlichkeit hat, so wurde er mit fast allgemeinem Unwillen aufgenommen,

men,

men, und Lucian Bonaparte mußte ihn mit Nachdruck, mit drohendem Nachdruck, vertheidigen.

Bonaparte's Consulat war anfangs auf fünf Jahre bestimmt. Um eben die Zeit, da die Ehrenlegion ihren Anfang nahm, trug aber der Senat (8. May) in einem Gutachten darauf an, dem ersten Consul Bonaparte seine Regierung auf seine Lebenszeit zu bestätigen. Dieser Antrag wurde vom Tribunal, wo Rödderer die Sache klug einleitete, gut aufgenommen. Man glaubte den Verdiensten, die sich Bonaparte um den Staat erworben hatte, diese Belohnung schuldig zu seyn. Carnot war der einzige, der nicht dafür stimmte. Die große Mehrheit der französischen Bürger, für die die Erhaltung der Ruhe und Ordnung nur wichtig war, machte keine Einwendungen. Die Gegner schrieben sich gar nicht auf. Manchemal gab es mehr Stimmen als Köpfe, weil ganze Gemeinden zugleich bey dem Maire, bey dem Notar, bey dem Friedensrichter, sich einzeichneten. Die Citoyens waren daher fast einstimmig bejahend.

Der

Der zweyte Consul, Cambacères, forderte hierauf (29. Jul.) den Senat auf, das Resultat der Unterschriften zu sammeln. Dieses wurde (3. Aug.) vermittelst eines Suts achtens, dem ersten Consul auf eine sehr feyerliche Art überreicht. Der ganze Senat begab sich, während einer öffentlichen Audienz, die der erste Consul den auswärtigen Gesandten verließ, nach dem Pallaste der Tuilerien. Jeder Senator fuhr in einem besondern Wagen, von zwey Ehrengarden begleitet. Den ganzen Zug umgab eine zahlreiche Cavallerie. Der erste Consul las die Rede, mit welcher er den Antrag seiner lebenslänglichen Würde annahm, von einem Papiere ab. An seinem Geburtstage (15. Aug.) wurde diese Veränderung in der Regierungsverwaltung der Nation bekannt gemacht.

Jetzt folgte manche Anordnung, die der Regierung einen andern Charakter gab. Die Gemeinden und Departements wählten zu ihren Präsidenten nur einen von denjenigen, den die Regierung bestimmte; sie wählten ihn auch nicht eher, als wenn sie die Regierung

gies

glerung dazu aufforderte. Den Wahlcollegen wurden Mitglieder der Ehrenlegion zugesellt. Der widersprechenden Tribunen wurden immer weniger. Gesetzgebende, vollziehende und oberrichterliche Gewalt war jetzt in der Person des ersten Consuls vereinigt. Als Bonaparte (21. Aug.) zum erstenmahl als Präsident des Senats, von einer dichten Schaar von Generalen umringt, von der Consulargarde, und den Mameluken eingeschlossen, von den Senatoren sich den Eid der Treue schwören ließ, hörte man die Worte: „für die Freyheit und Gleichheit“ nicht mehr. Ueber diese Neuerungen äusserte mancher eifrige Verehrer der republikanischen Regierungsverfassung, vornehmlich in der Hauptstadt, seine Unzufriedenheit ziemlich laut. Dies zog einigen angesehenen Männern, unter welchen sich Massena, Delmas, Augereau und Neynter, befanden, das Schicksal zu, auf ihre Güter, oder in entfernte Departemente, verwiesen zu werden.

Als eine Hauptstütze der Regierung, wurde die Armee, durch 60,000 Conscriptirte, auf 300,000 gebracht. Schon diese Vergrößerung

berung vermehrte die Zahl derer, die den ersten Consul als den Schöpfer ihres Glücks ansehen mußten. Neußerer Glanz schmeichelte von jeher dem Nationalcharakter der Franzosen. Schon aus diesem Grunde hatten sich viele die Zeiten der königlichen Regierung zurückgewünscht. Der erste Consul befriedigte ihre Sehnsucht, indem er in seinen Pallästen, an seinem Hofstaate, monarchische Pracht einführte. Die alte Hofetiquette galt jetzt von neuem. Der erste Consul und seine Gemahlin, sahen sich am liebsten von ehemaligen Abtlichen umringt. Der wiederhergestellten Monarchie fehlte weiter nichts mehr, als der Name.

Das Ansehen des ersten Consuls zeigte sich aber auch in den übrigen Staaten von Europa, vornehmlich in den mit Frankreich verbundenen Freystaaten, immer entscheidender. Die batavische und die helvetische Republik nahmen die ihnen vom ersten Consul vorgeschriebene Verfassung an. Die batavische, seit 1798 nach der französischen gebildete Constitution wurde von den Despoten, die sie durchgesetzt hatten, so eifersüch-



süchtig bewacht, daß sich die Anhänger der oranischen Parthey von allen Stellen ausgeschlossen sahen. Die Unzufriedenheit, die dadurch bey vielen erzeugt wurde, vergrößerte der stockende Handel, vergrößerte der für die Kräfte des Staates zu große Aufwand, den die Kriegsmacht erforderte. Die Vata ver mußten, auffer einer Nationalarmee von 32,000 Mann, auch noch 25,000 Franzosen unterhalten. Daher überstiegen die Bedürfnisse des Staates seine gewöhnlichen Einkünfte von 40 Millionen, um mehr als 31. Das, was fehlte, mußte durch neue Anleihen ersetzt werden. Um so höher stieg die Summe der zu entrichtenden Zinsen. Die Auflagen wurden immer drückender. Die wachsende Uneinigkeit bewog endlich das Direktorium (4. März 1801) auf eine Revision der unter Zwietracht und Uebereilung entworfenen Staatsverwaltung anzutragen. Dieses Geschäfte übernahm eine besondere Commission, deren Entwurf jedoch (11. Jun.) durch eine große Mehrheit der Stimmen gemißbilligt wurde. Die Directoren, eigentlich Pymann, machten nun selbst einen andern Plan, den sie durch den Gesandten Schlims

Schimmelpenninck dem ersten Consul vorlegen ließen. Von diesem genehmigt, wurde er (14. Sept.) der Nation bekannt gemacht, und 14 Tage hernach (1. 6. Oct.) sollten die batavischen Bürger durch Ja oder Nein über denselben stimmen, und die nicht stimmenden sollten für Bejahende gelten. Dieser Beschluß des Directoriums wurde jedoch von den beyden Kammern so vielstimmig verworfen, daß seine Vollziehung unterblieb. Hierauf wurde (18. Sept.) auf Pymanns Ansuchen, eine außerordentliche Sitzung des Vollziehungsrathes angesagt. Der Präsident desselben, Ermertius, wollte die Sitzung nicht halten. Man wählte aber einen andern, und nun wurde durch die Mehrheit der Stimmen der Beschluß gefaßt, daß, da die erste Kammer das Volk im Stimmen zu hindern suche, der Polizeyagent, um ein Verbrechen der beleidigten Majestät gegen das Volk zu verhüten, angewiesen würde, diesen Bemühungen entgegen zu arbeiten. Angereau erhielt die zur Erhaltung der Ruhe nöthigen Befehle, um sie, in Verbindung mit den Directoren und den Ministern, in Vollziehung zu bringen. Ungeachtet nun die  
neue

neue Constitution von den meisten Stimmen verworfen wurde, so machte sie der Präsident Pymann dennoch, als von der Nation gebilligt, bekannt. Eigentlich hatten sich vor 476,419 Bürgern nur 52,219 ausdrücklich dagegen erklärt; von den übrigen wurde aber angenommen, daß sie durch Zeichen des Beyfalls, das heißt, durch Stillschweigen, die neue Staatsverwaltung anerkannt hätten. Sie wurde hierauf (am 17. October) eingeführt. An der Spitze derselben stand der Staatsbewind (Staatsrath) von zwölf Mitgliedern, die aus ihrer Mitte alle drey Monate einen andern Präsidenten wählten. Die gesetzgebende Versammlung bestand aus 30 Personen. Sowohl zu diesen, als zu den Gliedern des Staatsrathes, wurden Männer aus allen Departementen, und von allen Partheyen, ausgesucht.

Auch die helvetische Republik stellte ein von Partheyen zerrissenes Volk vor, deren Sturm nur die französische Macht zu besänftigen vermochte. Seit dem 7. Aug. 1800 hatte Helvetien einen Vollziehungsrath von fünf Directoren, und eine gesetzgebens

gebende Versammlung von 43 Gliedern. Unter diese wurden aber alle heftigen Revolutionsfreunde, und alle eifrigen Verehrer der alten Verfassung, nicht aufgenommen. Es herrschte daher allgemein die Meynung, daß die Constitution nicht so bleiben könnte, daß sie gleichsam nur provisorisch wäre. Die meisten Stimmen erklärten sich für die Einheit der Republik, vornehmlich die Bewohner der Dörfer, weil sie sich von dem aristokratischen Drucke der Bürgerchaften befreyt zu sehen wünschten. Der Vollziehungsrath schickte hierauf (Jan. 1801) einen neuen Verfassungsentwurf nach Paris, ohne ihn der gesetzgebenden Versammlung vorher vorgelegt zu haben. Dieser wurde vom ersten Consul genehmigt. Er schmeichelte zwar den Wünschen der republikanischen Parthey nicht ganz, doch begünstigte er aber auch den Aristokratismus nicht. Dieser neuen Constitution zufolge, wurde das Gebieth der Republik in 17 Cantone getheilt. Die Repräsentanten derselben, zusammen 77, bildeten die Tagesatzung. Sie behielten ihre Stelle 5 Jahre. Die Regierung verwaltete der Senat, der aus zwey Landammännern, Galletti Weltg. 227 Th. U und

und 23 Rätthen, bestand. Diese Constitution wurde jedoch von der am 7. Sept. eröffneten Tagsatzung nicht genehmigt. Vorzüglich vertheidigte der Baron Moys von Neding die Freyheit der kleinen Cantone, die sich der Einheit der Verfassung widersetzten, mit großem Nachdruck, und als auf seine Vorstellungen keine Rücksicht genommen wurde, entfernte er sich (12. Oct.) unvermuthet, mit den Deputirten der Cantone Schwyz, Uri und Unterwalden. Es traten 13 Repräsentanten aus. Die Tagsatzung war also gleichsam zerrissen. Nach wenig Tagen verschafften sich die Verehrer der alten Verfassung die meisten Stimmen. Sie bildeten eine Centralregierung unter der Leitung von Neding, als ersten Landammans von Helvetien. Es verstrichen aber über zwey Monathe, ohne daß die französische Regierung mit dieser helvetischen Staatsverwaltung eine Gemeinschaft unterhielt. Neding entschloß sich endlich, selbst nach Paris zu gehen, um die Bestimmungen des ersten Consuls zu ersuchen. Bey dieser Gelegenheit trug er auf die Entfernung der französischen Truppen, und auf die Nichtabsonderung des  
Wals

Walliserlandes an. Das erste wurde ihm nicht versprochen. Bonaparte erklärte ihm vielmehr, daß der Wiedereintritt der bernischen Oligarchen in die helvetische Regierung von der französischen schlechterdings nicht genehmigt werden könnte; die Einheit müßte beybehalten werden; doch möchte den kleinen Cantonen eine ihren Sitten angemessene Verfassung verstattet seyn. Neding kehrte nach der Schweiz zurück, und organisirte die Centralregierung, der zu Paris getroffenen Verabredung gemäß. Nachdem er sich drey Monate mit dieser Arbeit beschäftigt hatte, entließ er den Senat. Kaum war er aber abgereset, als die neuen Minister seinen Verfassungsplan zerrissen, und eine Versammlung der angesehensten Personen beriefen, um einen neuen zu entwerfen. Neding berichtete dieß nach Paris. Zugleich gab er den Gesandten Berninac, als den Urheber dieser Trennung, an. Er gieng nach Bern, um seinen Widerspruch feyerlich zu erklären. Die französischen Truppen, welche die Ruhe bisher erzwungen hatten, zogen aber (im Jul.) ab, und nun erklärten die Cantone Schwyz, Uri und Unterwalden, ihren Ent-

schluß, eine eigne Verfassung zu haben, ganz unverhohlen. Die helvetische Regierung, die diese Absonderung nicht gestatten wollte, vermehrte ihre Linientruppen, und organisirte Compagnieen von Freywilligen. Die kleinen Cantone bewaffneten nun ihr Volk gleichfalls. Der Bürgerkrieg kam zum Ausbruche. Fast das ganze helvetische Volk erklärte sich jetzt gegen die aufgedrungene Einheitsverfassung. Es versammelte sich unter der Leitung von Nedding eine Tagesagung. Der helvetische Congreß ließ Truppen marschieren. Ein Theil derselben, der das Gebieth von Unterwalden betrat, wurde von der Miliz dieses Cantons niedergehauen. Auf die Nachricht von dem Marsche des Kriegsvolkes der helvetischen Regierung, schickten Zug, Glarus und Appenzell, ja sogar Graubünden, Abgeordnete an den Canton Schwyz, um den alten helvetischen Eid: „Einer für alle, alle für Einen“ zu erneuern. Die Stadt Zürich verschloß hiersauf den Truppen der Regierung ihre Thore. Andermatt, der General derselben, ließ sie daher zwey Tage (10. 13. Sept.) mit Bomben beschießen. Der Aufstand wurde  
jetzt

jetzt allgemein. Die Bauern des Aargaus  
 bemächtigten sich der Stadt Bern, von wel-  
 cher die helvetische Regierung sich in der  
 Geschwindigkeit entfernte. Zu Schwyz wurde  
 jetzt, unter Nedings Vorsth, eine allgemeine  
 Tagesatzung eröffnet. Die helvetische Re-  
 gierung, die auf den angefoheten französi-  
 schen Schutz rechnete, machte (30. Sept.)  
 dieser Versammlung ihren Entschluß, diese  
 Händel zu schlichten, bekannt, und gestattete  
 den verbündenen Schweizern, zur Niederles-  
 ung der Waffen, nicht mehr als fünf Tage.  
 Die Versammlung der Schweizer beharrte  
 auf ihrem Widerspruch, auf den Friedens-  
 tractat von Luneville sich berufend. Bach-  
 mann, der General der, bey Bern zusammen-  
 gezogenen zahlreichen Armee, bombardirte  
 Freyburg, besetzte das Waadtland, und siegte  
 (3. Oct.) bey Peterlingen. Jetzt erschien  
 aber (5. Oct.) der General Rapp, um den  
 Willen des ersten Consuls zur Vollziehung  
 zu bringen. Dieser hatte, wie Rapp dem  
 General Neding meldete, die Auflösung der  
 Schweizerversammlung zur Absicht. Diese  
 beschloß jedoch, nach einer langen, sehr leb-  
 haften Berathschlagung, nicht aus einander  
 zu



zu gehen. Die französische Proclamation wurde in keinem von den östlichen Cantons angenommen. Hierauf rückten wieder französische Truppen in die Schweiz ein. Vergebens erklärte sich Neding und die Schweizer-Versammlung gegen eine bewaffnete Vermittlung Frankreichs; vergebens beriefen sie sich abermahls auf den Tractat von Lunéville. Drey tausend Franzosen besetzten den Ort Schwyz. Die helvetische Regierung kehrte (17. Oct.) von Lausanne wieder nach Bern zurück. Der französische General Ney durchzog alle Cantone, an der Spitze von 12,000 Mann. Es wurde eine allgemeine Entwaffnung vorgenommen. Neding wurde verhaftet, und nach dem Schlosse Harburg gebracht. Einen Paß, um sein Vaterland verlassen zu können, schlug er aus. Die Schweizer mußten eine Contribution von 625,000 Franken bezahlen. Die Bezahlung derselben vertheilte man hauptsächlich unter die, welche an der Insurrection Theil genommen hatten. Im December dieses Jahres (1802) gingen 56 helvetische Deputirte nach Paris, um den Willen des ersten Consuls zu erfahren. Dieser ernannte vier Senatoren, um mit ihnen

ihnen deswegen in Unterhandlungen zu treten. Er unterredete sich selbst mit zehn derselben. Eine Frucht dieser Verathschlagungen und Unterhandlungen war (19. Febr. 1803) eine Constitution, die jedem von den 19 Cantonen seine eigne Verfassung zusicherte, die sie aber doch alle zusammen in eine politische Verbindung brachte. Zur Erhaltung derselben dient die Tagesräthung, die allmählig, ein Jahr hindurch, in den sechs Cantonen Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Lucern gehalten wird. Der Canton, wo sie ihren Sitz hat, wird der dirigirende genannt. Die Hauptstadt desselben gewährt ihren Mitgliedern Wohnungen und eine Ehrenwache. Die erste Magistratsperson des dirigirenden Cantons stellt den Landammann der Schweiz vor. Sämmtliche Cantone bilden durch ihre Contingente ein Bundesheer von 15,200 Manne. An diesem Bunde nahm das Walliserland, dessen Unabhängigkeit im vorigen Jahre (5. Sept. 1802) vom ersten Consul anerkannt worden, keinen Antheil.

Ganz vorzüglich aber nahm der erste  
Consul

Consul an der deutschen Entschädigungssache Theil. Gleich nachdem der Luneviller Friede von der deutschen Reichsversammlung genehmigt worden war (3. März 1801) trug der kaiserliche Concommissarius von Hügel auf die Erörterung der Frage an, auf welche Art das Reich an den Entschädigungen Theil nehmen sollte. Die Versammlung überließ (30. April) diese Erörterung dem Kaiser, der sie jedoch (26. Jun.) ablehnte. Vier Wochen hernach (26. Jul.) übergab der französische Gesandte Bacher eine Note, in welcher er den Wunsch seiner Regierung, daß die Entschädigungssache beschleunigt werden möchte, zu erkennen gab. Aber auch diese Note brachte das Geschäfte in keinen schnellern Gang. Nach sechs Wochen (14. Sept.) übergab Bacher eine zweyte Note. Seine Regierung, hieß es in derselben, sey über die fortdauernde Verzögerung erstaunt, und sie fordere die Versammlung zu einem entscheidenden Beschlusse auf. Achtzehn Tage hernach (2. Oct.) erfolgte endlich ein Reichsgutachten, durch welches Mainz, Böhmen, Sachsen, Brandenburg, Bayern, der Hochs und Deutschmeister, Wirtemberg und Hessens

Kassel,

Kassel, eine unetingeschränkte Vollmacht erhielten, in Verbindung mit der französischen Regierung, die noch unverglichenen Punkte zur Erörterung zu bringen. Diese Reichsdeputation versammelte sich aber erst im folgenden Jahre. Doch Decrete und Reichsgutsachten waren nur ein Spielwerk; die Sache wurde zu Paris entschieden. Es fanden zwischen Frankreich, Oestreich und Preußen vorläufige Verabredungen statt; Frankreich und Bayern schlossen (24. Aug. 1801) einen besondern Frieden.

Zur Entschädigung des Königs von Preussen gehörte, zufolge der in Paris getroffenen Verabredungen, unter andern das Hochstift Münster. Als daher der bisherige Besitzer desselben, der Kurfürst Maximilian von Eöln, ein Oheim des Kaisers Franz II (26. Jul. 1801) sein Leben endigte, erklärte der König von Preussen, man möchte zu keiner neuen Wahl schreiten, weil die geistlichen Stellen in Zukunft unbesezt bleiben sollten. Auf diese Erklärung achteten jedoch die Domcapitel von Eöln und Münster so wenig, daß sie vielmehr einen Bruder des  
Kais

Kaisers, den Erzherzog Anton Victor, nicht nur zum Erzbischof von Cöln, sondern auch zum Bischof von Münster, wählten. Diese Wahl geschah in Gegenwart eines kaiserlichen Commissarius. Preussen protestirte und drohete; die Höfe von Wien und Berlin gerieten in einen heftigen Briefwechsel; indessen trat der Erzbischof die Regierung nicht an.

Preussen, so wie fast alle deutsche Fürsten, die auf Entschädigung Anspruch machten, die Verlust oder Vernichtung befürchteten, schickten Gesandten nach Paris, um auf dem Wege glücklicher Unterhandlungen ihrem Ziele näher zu kommen. Der erste Consul bekam dadurch eine vortreffliche Gelegenheit, die Zahl seiner Bundesgenossen gegen Oestreich zu vermehren. Aber auch Rußland nahm an dieser Sache einen bedeutenden Antheil. Den Kaiser von Rußland gewann der König von Preussen für die Unterstützung seines Vortheils. Die beyden Monarchen hielten (vom 10. bis 16. Jul. 1802) zu Memel eine Zusammenkunft. So ward durch Frankreich und Rußland das Schicksal von Deutschland bestimmt.

Schon

Schon vor mehreren Jahren (1796) war zu Paris ein Entwurf von Entschädigungen durch eingezogene geistliche Staaten gemacht worden. Der Urheber desselben war Malthieu, der, als ehemahliger hohenlohischer Rath und Oberbeamte in Elsaß, zur Bekanntschaft mit dem deutschen Staatsrechte gelangte. Neubel hatte einiges in diesem Entwurfe abgeändert. Dieser Entwurf, der schon zu Rastadt vorgelegt worden war, paßte zwar nicht mehr auf die jetzige Lage der Dinge; indessen war doch unter den diplomatischen Personen zu Paris niemand so in dieser Sache unterrichtet, als eben Malthieu, Chef der Ministerialdivision der deutschen Angelegenheiten. An diesen wies daher Talleyrand alle Gesandten der deutschen Fürsten, nur die wichtigern Verhandlungen sich vorbehaltend. Die Gesandten der vornehmsten Fürsten hielten, unter dem Vorsetze von Talleyrand, ordentliche Zusammenkünfte, denen anfangs auch der östreichische Minister beywohnte. Als man aber auf die Erhaltung der geistlichen Kurfürsten (zu welchen nun auch der Bruder des Kaisers gehören wollte) keine Rücksicht nahm; als man dem

ehes

ehemahligen Großherzog von Toscana nur eine sehr unverhältnißmäßige Entschädigung zugestand, da widersprach der östreichische Gesandte, da zog er sich, wie auf seinen Widerspruch nicht geachtet wurde, von aller Theilnahme zurück. Preussen, Bayern und Oranien schlossen nun (23. 24. May) mit Frankreich besondere Verträge, durch die sie berechtigt wurden, von denen ihnen zuerkannten Ländern vorläufig Besitz zu ergreifen. Der ganze Entschädigungsplan wurde hierauf (4. Jun.) dem russischen Gesandten Markof vorgelegt, und von demselben eine eigne, von dem Kaiser Alexander in der Folge ratificirte Verabredung, unterschrieben. Alexander behielt sich jedoch die Entschädigung des Königs von Sardinien, und des Herzogs von Oldenburg (wegen des elsflether Elbzolles) vor. Der König von Preussen schritt jetzt (im Jul. und August), den Widerspruch des Kaisers Franz nicht achtend, zur Besetzung der ihm angewiesenen Länder. Seinem Beyspiele folgte der Kurfürst von Bayern, dem aber, in Ansehung der Stadt Passau, die Östreicher zuvorkamen.

Jetzt

Jetzt kam erst die Reichs-Deputation, welche die Entschädigungssache eigentlich erörtern sollte, in Regensburg zusammen. Die bedeutendsten Mitglieder derselben waren, außer Hügel, Albini und Schraut, die Bevollmächtigten von Mainz und Bayern. Es fanden sich aber auch der französische Gesandte zu München, Laforest, ingleichen Mastheu, ein, um, in Verbindung mit Bühler, dem russischen Minister zu Stuttgart, den zu Paris entworfenen, und von Talleyrand unterzeichneten Plan, ohne Zeitverlust, zur Vollziehung zu bringen. Am 18ten August wurde dieser Plan übergeben, und am 24ten fiengen die Berathschlagungen an. Die Absicht, die die französische Regierung mit diesem Plane verband, sieht man aus einer von Talleyrand an den französischen Senat abgegebenen Erklärung. Preussen, heißt es in derselben, wird fortfahren, im deutschen System das Gleichgewicht zu erhalten; Was den erhält eine Vergrößerung seiner Macht, weil es zwischen Frankreich und den großen Mächten von Deutschland, in der Mitte liegt; weil der Markgraf sich gegen Frankreich immer sehr freundschaftlich benommen hat;

hat;



hat; weil er mit dem Kaiser von Rußland verwandt ist. Oestreich erklärte diesen Plan bloß für freundschaftliche Vorschläge, die man in die sorgfältigste Ueberlegung ziehen wollte; doch könne man sich, wegen dieser Sache, auf keine bestimmte Frist einlassen. Preussen, Bayern, Württemberg, Hessen; Cassel, stimmten für die Annahme des Plans im Allgemeinen. Sachsen schloß sich an Oestreich an. Die Stimmen waren getheilt. Oestreich war mit dem, was es bekommen sollte, nicht zufrieden; es wünschte vielleicht seine Gränzen bis an den Lech auszudehnen. In der dreyzehnten Sitzung (9. Oct.) legten die Bevollmächtigten Frankreichs und Rußlands der Deputation einen etwas abgeänderten Entschädigungsplan vor. Auch ein Theil der Mediatstädter wurde jetzt zu Entschädigungen bestimmt. Württemberg und Baden erhielten noch mehr Abteyen. Dem Kurfürst Erzkanzler wurde noch die Stadt Wezlar zuerkannt. Der Großherzog von Toscana sollte sich mit dem, was man ihm zugetheilt hatte, begnügen. Hierauf erfolgte (am 23. Dec.) der erste Deputations; Hauptschluß, eigentlich ein dritter Entschädigungsplan;

plan. Aber auch bey diesem blieb es nicht. Durch eine einige Tage hernach (26. Dec.) zu Paris geschlossene Convention gelangte Vesteck zum Besitze der Hochstifter Trient und Brixen, und zu der Entschädigung des Großherzogs von Toscana kam noch das Hochstift Eichstädt hinzu. Endlich gedieh in der 46sten Sitzung (25. Febr. 1803) der letzte Hauptschluß zur Richtigkeit, der von der Reichsversammlung am 24ten März, und von dem Kaiser am 27ten April, ratificirt wurde. Die meisten Fürsten hatten aber schon vor dem Ende des vorigen Jahres (1802) Besitz genommen.

Deutschland erhielt durch diesen Entschädigungsplan eine ganz neue Verfassung. Alle geistlichen Fürstenthümer, und selbst einige nicht unmittelbar unter dem Kaiser stehende Stifter, hörten auf. Ihre bisherigen Besitzner mußten sich mit einem Jahrgehalt begnügen, mußten ihr schönes Land in die Hände ihrer weltlichen Nachbarn übergehen sehen. Mit dem deutschen geistlichen Gute wurden aber nicht allein die inländischen, sondern auch einige ausländische Fürsten, entschädigt.

schädigt. Der Großherzog von Toscana erhielt das Erzbisthum Salzburg, die Probstey Berchtesgaden, die Bisthümer Trient, Brixen, Eichstädt, und einen Theil des Bisthums Passau. Dem Herzog von Modena wurde das Bretaun, und die Ortenau, zu Theil. Das übrige von Passau, ingleichen die Hochstifter Würzburg, Bamberg, Freysingen und Augsburg; die Probstey Kempten, nebst vielen Reichsstädten und Abteyen, kam an Bayern. Preussen wurde durch die Bisthümer Hildesheim und Paderborn, durch das Gebieth von Erfurt und Untergleichen, das Eichsfeld, einen Theil des Bisthums Münster, einige Reichsstädte und Reichstifter, entschädigt. Das Gebieth der Kurfürsten von Maynz, Trier und Eöln, wurde größtentheils unter die Fürsten von Nassau; Usingen und Nassau-Weilburg, getheilt. Ein Theil von dem maynzischen Gebieth kam an Hessen; Darmstadt, das auch ein Stück von der Unterpfalz, und das Herzogthum Westphalen, erhielt. Der größte Theil der Unterpfalz, nebst dem Bisthum Constanz, und vielen Reichsstädten und Abteyen, wurde dem Markgrafen von Baden zu Theil. Der Herzog von Wirtemberg

temberg vertauschte seinen kleinen Verlust, die in Elfaß liegende Graffschaft Mömpelgardt, gegen mehrere, ihm sehr bequem liegende Stifter und Reichsstädte. Hessen/Cassel bekam einige maynzische Bezirke. Nassau; Dillenburg, das Haus des ehemahligen Erbstatthalters der vereinigten Niederlande, wurde durch die Bischümer Fulda und Corvey, die Stadt Dortmund, und einige Abteyen, entschädigt. So wurden auch noch viele andre Fürsten, meistens reichlich, zufriedened gestellt. Von den mächtigern traten jetzt verschiedene unter den Kurfürsten auf. Von den geistlichen blieb nur einer der erste, als Kurfürst; Erzkanzler, übrig. Ohne Zweifel wurde auf den würdigen Dalberg, der (seit 25. Jul. 1802) die kurfürstliche Stelle begleitete, vorzüglich Rücksicht genommen. Zu dem Bezirke von Aschaffenburg, fügte man noch die Stadt Regensburg, die Stadt Wehlar, und verschiedene Abteyen, hinzu. Es sollte ihm eine jährliche Einnahme von einer Million Gulden gesichert werden. Anstatt der beyden abtretenden geistlichen Kurfürsten erhielten Baden, Württemberg, Hessen; Cassel und Salzburg, die Kurwürde. Die Zahl der Kurfürsten

sten beließ sich also jetzt auf zehn. Hannover erhielt den völligen Besitz des Hochstiftes Osnabrück. Die Zahl der Stimmen im fürstlichen Collegium wurde bis 131 vermehrt; von 65 derselben befanden sich die Kurfürsten im Besitz. Von den Reichsstädten behielten aber nur sechs, nemlich Lübeck, Hamburg, Bremen, Frankfurt, Nürnberg und Augsburg, ihre Stimmen. Die Zahl der deutschen Reichsstände war, von mehr als 300, auf weniger als die Hälfte, geschmolzen. Manche, wie Bayern, Baden, Württemberg, Preussen, Nassau, hatten sehr ansehnlich gewonnen. Im Ganzen waren die deutschen Staatskräfte mehr zusammengedrängt, aber eben deswegen nicht im festern Zusammenhange. Schon damals schien der westliche Theil von Deutschland von dem übrigen deutschen Reiche getrennt.

Frankreich und Rußland nahmen eigentlich nur an dem Geschäfte der Entschädigung Antheil. Sobald dieses geendigt war, reiste Laforest (13. May 1803) von Regensburg ab. Noch mußte aber der neue Reichs- Fürstenrath organisiert werden; noch war

war die neue Kreiseintheilung, die Bestimmung der Reichssteuern, die Unterhaltung des Reichs, Kammergerichts, nicht entschieden, und ohne eine nachdrucksvolle Vermittlung ließ sich, bey der immerwährenden Spannung zwischen Oestreich und Preussen, keine Ausgleichung dieser Punkte erwarten. Der Hof zu Wien, über das Aufhören der fremden Einmischung sehr zufrieden, bewirkte durch ein Hofdekret, vom 10ten May, die Auflösung der Reichsdeputation. Der Einführung der neuen Stimmen im Fürstenrathe wurde gar nicht gedacht. Endlich erinnerte das kurfürstliche Collegium an die Einföhrung der vier neuen Mitglieder. Darauf erklärte (8. Jul.) ein kaiserliches Hofdecret, daß die herkömmliche Religionsgleichheit durch die neuen Mitglieder aufgehoben werde; es müßten daher noch mehr katholische Mitglieder gewählt, oder einige von den protestantischen weggelassen werden. Endlich fand sich Kaiser Franz aber doch bewogen, der Einführung der neuen Kurfürsten (am 22. Aug. 1803) nichts mehr entgegen zu setzen.

Die große Veränderung in der Verfassung des deutschen Reichs fühlte, ausser den geistlichen Fürsten, niemand empfindlicher, als die bisherige Reichsritterschaft. Noch durch das Reichsgutachten (vom 24. März 1803) war ihr die Reichsunmittelbarkeit von neuen feyerlich bestätigt worden. Dadurch ließ sich jedoch der Kurfürst von Bayern nicht abhalten, alle ritterschaftlichen Besitzungen, die innerhalb des wirzburgischen und bambergischen Gebietes lagen, (Nov. 1803) seiner Hoheit zu unterwerfen. Die Reichsritterschaft, auf deren Vorstellungen nicht geachtet wurde, bath den Kaiser Franz um seinen Schutz. Dieser ermahnte zwar den Kurfürsten, von seinem Verfahren abzustehen; dieß wirkte jedoch so wenig, daß vielmehr auch andre Fürsten, als Oranien, Fulda, Kurhessen, Hessen, Darmstadt, Nassau u. a. m. diesem Beyspiele folgten.

Oestreich selbst tröstete sich, für die durch den unglücklichen Krieg verlorrenen Länder und Geldsummen, durch die Vermehrung seiner Staatseinkünfte um 3 Millionen Gulden. Diese war um so nöthiger, je höher die

die

die bewirkte Schuldenmenge stieg. Der Mangel an baarem Gelde zeigte sich immer auffallender, und die Staatspapiere verlohren 7 bis 20 vom Hundert. Harte Auflagen waren zur Ausfüllung der Staatscassen nicht hinlänglich. Bayern benutzte einen Theil der vielen eingezogenen Klostersgüter, um das Aufblühen der hohen Schule zu Würzburg mit großem Eifer zu befördern. Es gab überhaupt manche Beweise seiner Liebe für die Aufklärung. Preussen zog von den Ersparnissen, zu welchen ihm das Neutraltätssystem die Gelegenheit gegeben hatte, den Vortheil, den Staatsschatz wieder herzustellen, und seine Armee zu vergrößern. Auch Baden, Wirtemberg und Hessen vermehrten ihre Truppen. Während daß jedoch diese, und andre Fürsten Deutschlands die Früchte des Friedens zu gengen suchten, wurde das Land eines der mächtigsten Reichsfürsten von einer französischen Armee in Besitz genommen. Dieß war eine Folge des zwischen Frankreich und England wieder ausgebrochenen Krieges.

---